

Lust auf Stadt.



Die GRÜNEN im Bezirksbeirat S-Süd • Olgastraße 121 • 70180 Stuttgart

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Im Bezirksbeirat
S-Süd

Christa Niemeier
Olgastraße 121
70180 Stuttgart

Tel: 0711/ 607 45 54
Mobil: 0173-3467628
E-Mail: dialog@christa-niemeier.de

*Sperrfrist 14.11.2017;
Ende der Bezirksbeiratssitzung S-Süd*

Stuttgart, 13.11.2017

Pressemeldung

Der Süden ist schön aber zu laut

Die GRÜNEN im Bezirksbeirat S-Süd fordern die Umsetzung des Lärmaktionsplans

Die Grünen im Bezirksbeirat Stuttgart Süd fordern von der Stadt, dass im Süden umgehend der Lärmaktionsplan zum tragen kommt. Denn der Süden ist besonders stark durch Lärm belastet. So liegen beispielsweise die Wohngebiete entlang der Böheimstr., Immenhofer Str., Karl-Kloß-Str., um nur einige zu nennen, deutlich über den zulässigen Lärmbelastungsgrenzen. Ganz zu schweigen von der Hauptstätter Str., die als eine Hauptverkehrsachse manchmal ohrenbetäubenden Lärm macht.

Lärm macht krank. Bei einer Lärmbelastung von über 65 dB tagsüber und 55 dB nachts muss mit Gesundheitsgefährdungen der betroffenen Bevölkerung gerechnet werden. Es gibt 13 Straßenabschnitte im Süden, wo nachts 60 bis 65 dB gemessen werden. Das steht im Lärmaktionsplan der Stadt Stuttgart. Auch der Kindergesundheitsbericht des Gesundheitsamtes (2016) bestätigt eine überdurchschnittlich hohe und gesundheitsgefährdende Lärmbelastung für Kinder.

Die Verwaltung wird mit Dringlichkeit aufgefordert, Maßnahmen zur Senkung der Lärmbelastung zu entwickeln. „Wir sind zwar keine Lärmexpert*innen, aber dass man mit einer Reduzierung und Tempodrosselung des Autoverkehrs mehr Ruhe in den Stadtteil bringen könnte, sagt einem nicht nur der gesunde Menschenverstand, sondern ist mit Studien belegt“ – stellt Norbert Retlich fest, der die Details für einen Antrag im Bezirksbeirat zusammengestellt hat.

Die GRÜNE finden, dass der aufstrebende junge Süden das Potential zu einem Vorzeige-Quartier hat. Dieser Schwung muss genutzt werden für ein gesundes Wohnumfeld für Alle. Ruhe, vor allem nachts, ist ein Grundbedürfnis und darf nicht nur den besseren Wohnlagen vorbehalten sein.